Zeitschrift: Zoom : Zeitschrift für Film

Herausgeber: Katholischer Mediendienst; Evangelischer Mediendienst

Band: 42 (1990)

Heft: 11

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Halbmonatszeitschrift

ZOOM 42. Jahrgang «Der Filmberater» 50. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen



Blütenglück im zweiten von insgesamt acht Träumen in Akira Kurosawas neustem Werk «Konna yume wo mita» («Dreams»).

Bild: Warner Bros.

INHALTSVERZEICHNIS

11/6. JUNI 90

FILM IM KINO

Der grüne Berg	F. Ulrich
Konna yume wo mita - Dreams	L. Belser
La voce della luna	P. Lachat
Shigatse	J. Waldner
White Hunter, Black Heart	B. Hegnauer
Bad Influence	F. Derendinger
	Konna yume wo mita – Dreams La voce della luna Shigatse White Hunter, Black Heart

THEMA 43. INTERNATIONALES FILMFESTIVAL CANNES

«Wenn alle etwas ruhiger wären...» F. Ulrich

MEDIEN SRG

Weniger Freiheit – mehr Staat? U. Jaeggi

MEDIEN FERNSEHEN

28 Kein Platz für Schnörkel U. Ganz-Blättler

MEDIEN BÜCHER

Fotografierender Filmemacher J. Waldner

MEDIEN RADIO

31	Der Afrikaforscher	C. Lanfranchi
3.2	Radiopredigt in Diskussion	A. Streiff

Vorschau Nummer 12

Neue Filme: Und es ward Licht Treasure Island Notturno

Entwicklung im Schweizer Videomarkt

Kultur TV

IMPRESSUM

Herausgeber

Evangelischer Mediendienst Verein für katholische Medienarbeit (VKM)

Redaktion

Ursula Ganz-Blättler, Franz Ulrich, Bederstrasse 76, Postfach, 8027 Zürich, Telefon 01/2020131, Telefax 01/2024933 Dominik Slappnig, Judith Waldner, Bürenstrasse 12, 3001 Bern Fächer, Telefon 031/453291, Telefax 031/460980

Abonnementsgebühren

Fr. 55.– im Jahr, Fr. 33.– im Halbjahr (Ausland Fr. 59.–/36.–). Studenten und Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer Bestätigung der Schule oder des Betriebes eine

Ermässigung (Jahresabonnement Fr. 45.-, Halbjahresabonnement Fr. 27.-, im Ausland Fr. 49.-/29.-). Einzelverkaufspreis Fr. 4.-Gönnerabonnement: ab Fr.100.-

Gesamtherstellung, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 8326 3001 Bern, Telefon 031/276666, PC 30-169-8 Bei Adressänderungen immer Abonnentennummer (siehe Adressetikette) angeben

Konzept

Markus Lehmann, Stämpfli + Cie AG

Layout

Irene Fuchs, Stämpfli + Cie AG



Liebe Leserin Lieber Leser

Beschwerdeflut: Rund 20mal wurde die Unabhängige Beschwerdeinstanz (UBI) in den ersten vier Monaten dieses Jahres

bemüht. Früher geschah das wesentlich seltener, in den zwölf Monaten des letzten Jahres beispielsweise insgesamt 32mal.

Zahlreiche der Beschwerden betreffen die SRG, ein Umstand, der den Verdacht weckt, sie seien oft nicht mehr als Mittel zum Zweck, an der Stellung der öffentlichrechtlichen Sendeanstalt zu rütteln. Auf die fortwährenden, gegen die SRG gerichteten Angriffe von bürgerlicher Seite geht Urs Jaeggi in einem Artikel im vorliegenden ZOOM näher ein.

Die UBI, 1983 auf dem Dringlichkeitsweg ins Leben gerufen, ist ein umstrittener Punkt im neuen Radio- und Fernsehgesetz. Der bundesrätliche Entwurf sieht vor, dass die UBI mehr Kompetenz erhalten und künftig befugt sein soll, Medienschaffende vorzuladen und im Fall von «schweren und wiederholten Konzessionsverletzungen» Bussen bis zu Fr. 50000.- zu beantragen. Der Ständerat wird das Gesetz voraussichtlich im kommenden Herbst behandeln. Die vorberatende Kommission hat nun vorgeschlagen, zusätzlich Ombudsstellen zwischen Beschwerdeführer und UBI zu schalten. Jeder Veranstalter hätte eine solche Stelle einzurichten, der die Aufgabe, Beschwerden gütlich zu regeln, zufallen würde.



Sicher würden derartige Ombudsstellen den Arbeitsaufwand der UBI mindern. Entlastungen wären aber auch auf anderem Weg möglich, etwa indem persönlich verletzte Gefühle keine Legitimation für eine Beschwer-

de mehr wären, oder die UBI auf Fälle, in denen zivil- oder strafrechtliche Verfahren möglich wären, nicht mehr eintreten müsste.

Mit der von der Ständeratskommission vorgeschlagenen Lösung mit Ombudsstellen für die gütlich zu regelnden Fälle und der UBI für die übrigen, würde die letztere die Funktion einer gerichtlichen Instanz zugewiesen. Die UBI zu einer Art Medienpolizei zu erheben wäre nicht nur ein Schritt in Richtung einer vermehrten «Verrechtlichung» der Medien, sondern würde auch die Arbeit von Medien- und Programmschaffenden erschweren und im schlechtesten Fall einschränken.

Eigentlich war es einmal anders vorgesehen: 1981 hielt der Bundesrat in einer Botschaft fest, die UBI sollte, unter anderem, die Programmarbeit erleichtern...

Mit freundlichen Grüssen

Jum TH WARMEN